



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

4. Jahrgang

Ausgabetag: Montag, 16.10.2023

Nr. 51

174

Haushaltssatzung der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird **im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

-58.653.525,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

58.130.232,00 €

mit einem Saldo von

-523.293,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

-250,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

15.800,00 €

mit einem Saldo von

15.550,00 €

mit einem Überschuss

-507.743,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

1.401.470,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

5.646.650,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

-16.031.000,00 €

mit einem Saldo von

-10.384.350,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

1.015.500,00 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

-1.400.000,00 €

mit einem Saldo von

-384.500,00 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von

-9.367.380,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

4.565.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.

für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 431 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.



§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über die Erteilung des Zuschlags bei Ausschreibungen von Investitionsmaßnahmen über 50.000 EUR ist der Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu informieren; desgleichen, wenn aufgrund der Ausschreibung Ausgabenansätze um mehr als 10.000 EUR überschritten werden.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO gelten ab einer Höhe von 15.000 EUR als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Ausgenommen von dieser Regelung sind überplanmäßige Auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage.

Büdingen, den
Der Magistrat der Stadt Büdingen
(Benjamin Harris)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

II. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen (Wetteraukreis) in ihren Sitzungen am 20.07.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist hinsichtlich der in den §§ 2, 3 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des §103 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **1.000.000 €** (in Worten: eine Million Euro) erteilt.

2. Aufgrund des § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung

stehenden Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **4.565.000 €** (in Worten: vier Millionen fünfhundertfünfundsiebzigttausend Euro) erteilt.

3. Aufgrund des § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von **1.000.000 €** (in Worten: eine Million Euro) erteilt.

Der Landrat des Wetteraukreises
gez. Weckler

III. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.10.2023 bis 20.10.2023 sowie vom 23.10.2023 bis 26.10.2023 während der Dienststunden auf Zimmer 105 der Stadtverwaltung Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bezugnehmend auf das Schreiben vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.03.2020 über Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wird der Haushaltsplan 2023 der Stadt Büdingen ebenfalls unter der Website <https://www.stadt-buedingen.de> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Büdingen, den 16.10.2023

DER MAGISTRAT DER STADT BÜDINGEN
gez. Benjamin Harris
(Bürgermeister)

175

Sitzung des Ortsbeirates Calbach

Ich habe zur 12. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Calbach der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.11.2023,
20:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Limesstr. 41,
63654 Büdingen-Calbach

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Entwässerung Bergweg/Diebacher Weg
- 3 Studienprojekt Uni Gießen



- 4 B-Plan Bomellen
- 5 Umgestaltung Dorfplatz, hier
Abschlussergebnis
- 6 DorfApp
- 7 Landesgartenschau / Stadtteilworkshop
Calbach/Eckartshausen am 17.11.2023
- 8 Sachstand Glasfaser
- 9 Anschaffung Bänke
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Offene Beschlüsse
- 12 Verschiedenes

Frank Lämmchen
Ortsvorsteher
